

Hinweise zur regionalen Begleitung neuer Schulleitungen in der Probezeit

Für die regionale Begleitung während der zweijährigen Probezeit sind die Regierungspräsidien bzw. Staatlichen Schulämter verantwortlich.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird die Probezeitbegleitung nach einer landesweit einheitlichen Rahmenkonzeption durchgeführt, welche den Regierungspräsiden und Staatlichen Schulämtern aber Freiräume zur individuellen Ausgestaltung lässt.

In der Rahmenkonzeption sind – über die verpflichtende zentrale Einführungsqualifizierung der Landesakademie hinaus – verbindliche und optionale Inhalte festgehalten, welche innerhalb der zweijährigen Probezeit auf regionaler Ebene in geeigneter Weise bearbeitet werden sollen. Dazu gehören unter anderem weitere verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen, mindestens einmal jährlich ein obligatorischer Schulbesuch und ein Rückmeldegespräch durch die Schulverwaltung sowie das Angebot von Mentoring und Coaching.

Nähere Informationen zu Ablauf, Inhalten und Terminen der Probezeitbegleitung erhalten Sie nach einer Bestellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter durch die für Sie zuständigen Regierungspräsidien bzw. Staatlichen Schulämter.